

A photograph of two men standing in a snowy courtyard in front of a modern building with a curved facade. The man on the left is wearing a dark jacket, blue jeans, and brown shoes, and is pointing towards the building. The man on the right is wearing a dark coat, dark pants, and white sneakers. Snow is falling around them. A large white 'X' is overlaid on the top left of the image.

Corporate  
Governance  
Auszug aus dem  
Geschäftsbericht 2022



Hypothekbank  
Lenzburg

# Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 18.6.2021 erlassenen und am 1.10.2021 in Kraft getretenen «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

## 1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72 000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4 100 am 30.12.2022 CHF 295,2 Mio. (Vorjahr CHF 303,8 Mio. bei einem Schlusskurs per 30.12.2021 von CHF 4 220).

Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank.

Zu 20 % ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren AK beträgt CHF 5 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert technologieaffine Jungfirmen, die zur Digitalisierung und Transformation der Bau- und Immobilienbranche beitragen. Die Geschäftsführung ist an die spezialisierte Firma Verve Capital Partners AG ([www.verve.vc/team](http://www.verve.vc/team)) übertragen. Die Bank ist im Verwaltungsrat durch Marianne Wildi vertreten.

Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Mit 100 % an der Lusee AG (AK CHF 0,2 Mio.), Lenzburg. Sie wurde im Jahr 2020 gegründet und befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Software und computergestützten technischen Anwendungen und Anlagen, insbesondere einer Interaktionsplattform, die mittels Lichtprojektionen in der Kundenberatung zur Stärkung des Kundenerlebnisses eingesetzt wird.
- Mit 100 % an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg. Sie erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing.
- Mit 50 % an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio./PS-Kapital CHF 0,2 Mio.), Bern. Sie betreibt eine offene Plattform für Open Innovation.
- Mit 33,7 % an der Parkhaus Seetalplatz AG (AK CHF 0,9 Mio.), Lenzburg. Sie betreibt ein Parkhaus in Lenzburg gegenüber der Bank, die Parkplätze sind an die Mitarbeitenden vermietet.
- Mit 9,35 % an der Pay33 direct GmbH (Gesellschaftskapital EUR 29 706), Grünwald, Deutschland. Sie befasst sich mit der Entwicklung von Software und Direktvertrieb von Karten.

Die Tochter- bzw. Enkelgesellschaften sind geschäftsmässig für die Bank unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen. Auf die Erstellung einer Konzernjahresrechnung wird verzichtet, da die direkten und indirekten Beteiligungen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Eigenkapitalsituation und die Ertragskraft der Bank unwesentlich sind.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3 % erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Vorwort».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	SIX Swiss Exchange AG
Aktienart:	100 % Namenaktien

## 2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72 000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2022 stimm- und dividendenberechtigt. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Ebenso bestehen keine Partizipations- bzw. Genussscheine, keine Wandelanleihen und keine Optionen.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5 % der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)			
	2022	2021	2020
Aktienkapital	18,7	18,7	18,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86,0	86,0	86,0
Gesetzliche und freiwillige Reserven	396,1	386,1	375,6
Gewinn	18,6	18,3	18,1
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>519,4</b>	<b>509,1</b>	<b>498,4</b>
Ausgewiesener Bilanzgewinn	19,4	19,0	18,7

## 3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

### 3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht Ende des Berichtsjahres aus neun nicht exekutiven Mitgliedern. Im Berichtsjahr kam es im VR zu folgenden Mutationen: An der Generalversammlung vom 19.3.2022 wurde Susanne Ziegler neu in den VR gewählt (Amtsantritt 1.8.2022). Dr. Andreas Kunzmann ist am 17.8.2022 aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Mit Ausnahme von Dr. Andreas Kunzmann erfüllten alle VR-Mitglieder die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMARS Corporate Governance – Banken (siehe nachstehende Ziffer 3.1.1). Keines der VR-Mitglieder gehörte in den vergangenen zwei Jahren der Geschäftsleitung der Bank an. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen der VR-Mitglieder zur Bank verweisen wir auf Ziffer 6.17 des Anhangs zur Jahresrechnung «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mehrheitlich mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

tungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mehrheitlich mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

#### 3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwort-

lichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»).

Bis 31.3.2022 bestand zwischen der Hypothekbank Lenzburg AG (handelnd für sich und ihre Tochter- bzw. Enkelgesellschaften) und der Evoccess GmbH, Staufen, ein Rahmenvertrag für Dienstleistungen. In der Evoccess GmbH hatte das ehemalige Verwaltungsratsmitglied Dr. Andreas Kunzmann eine beherrschende Stellung inne. Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang umfasst folgende Tätigkeiten:

- Beratungs- und Projektleitungsfunktionen für die Bank sowie deren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften
- Abklärungen für Kooperationen mit Fintechs oder anderen Firmen
- Geschäftsführungsfunktion und das Management der Lusee AG
- Einsitz im Investment Committee der Swiss Immo Lab AG

## Der Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat <sup>(1/2)/(3)/4)</sup>	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit <sup>5)</sup>	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen <sup>6)</sup>
<b>Hanhart Gerhard, 1956</b> Mörliken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident <sup>7)</sup> Mitglied VRA-S Vorsitzender VRA-K bis 10.8.2022	1997	2023	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Konsulent in der Kanzlei Becker Gurini Partner, Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg, Geschäftsführer der good finance AG	Verwaltungsrat der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweizer Bauernverbandes Präsident des Verwaltungsrats der Bergbahnen Splügen-Tambo AG Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Präsident des Verwaltungsrats der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Vizepräsident des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
<b>Dr. Wietlisbach Thomas, 1962</b> Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Vorsitzender VRA-VN Mitglied VRA-S Mitglied VRA-K bis 10.8.2022	2010	2023	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Rechtsanwalt bei FAM Rechtsanwälte AG, Zürich	Verwaltungsrat der B. Wietlisbach AG Verwaltungsrat der FAM Rechtsanwälte AG Verwaltungsrätin der FOW Group AG Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Präsident des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
<b>Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972</b> Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Vorsitzende VRA-S	2018	2023	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Professorin für Informatik an der FHNW, Leiterin angewandte Forschung und Entwicklung/ Bereich Transfer, Hochschule für Technik Brugg/Windisch	Mitglied Ausschuss Education & Skilled Workforce Committee, digitalswitzerland Verwaltungsrätin der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Verwaltungsrätin der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Verwaltungsrätin der RIBAG Licht AG
<b>Käppeli Christoph, 1959</b> Muri AG Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR Mitglied VRA-S	2021	2023	Kaufmännische Berufsschule (Banklehre), berufsbegleitende Ausbildung zum Treuhänder mit eidg. Fachausweis, berufsbegleitende Ausbildung zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, FINMA-akkreditierter Prüfer von Banken und Effekthändler (bis 30.6.2019) <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Verschiedene Mandate in Unternehmungen	Vizepräsident des Vereins pflegimuri Vorstandsmitglied Spitex Muri und Umgebung Präsident der Genossenschaft für Wohnkultur, Muri Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Frutigen AG Verwaltungsrat der Zähringer Privatbank AG
<b>Killer Marco, 1978</b> Gebenstorf Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2023	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften Präsident der Fürsorgestiftung der Killer Interior AG
<b>Dr. Kunzmann Andreas, 1965</b> Staufen Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K bis 10.8.2022	2020	Mitglied bis 17.8.2022	Studien in Theoretischer Physik (lic. phil. nat./Master) und physikalischer Chemie (Dr. phil. nat./PhD) Universität Bern, Post Doc am Institut für Integrierte Systeme, ETH Zürich, Executive MBA am IMD Lausanne <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Unternehmer und Berater diverser Technologieunternehmen	n.a.
<b>Lingg Josef, 1959</b> Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN Mitglied VRA-K bis 10.8.2022	2015	2023	Maschinenbauingenieur mit Zusatzstudium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Selbstständig: Beratung, Projekte, Coaching Teilzeitanstellung als Management-Berater bei der FRIKE Pharma AG, Mönchaltorf	Experte, Schweizer Berghilfe
<b>Schwarz Christoph, 1963</b> Meilen Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2023	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandsaufenthalt in Australien <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Schwarz Stahl AG

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat <sup>1)/2)/3)/4)</sup>	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit <sup>5)</sup>	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen <sup>6)</sup>
<b>Suter Therese, 1965</b> Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2023	Ausbildung zur Kauffrau, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG sowie der Hauri- Unternehmungen Mitglied der Ortsbürgerkommission Seon
<b>Ziegler Susanne, 1967</b> Teufen Schweizer Staatsangehörige	Mitglied seit 1.8.2022 Mitglied VRA-PR	2022	2023	Betriebsökonomin FH, Executive Program, Swiss Finance Institute (SFI), Global Senior Management Program in Banking (SFI), Program on Negotiation, Harvard Law School, CAS «Wirksame Führung und Aufsicht von Unternehmen», Swiss Board School in Kooperation mit der Universität St. Gallen <b>Aktuelle berufliche Tätigkeit:</b> Verschiedene Mandate in Unternehmungen	Verwaltungsrätin der Schibli Holding AG Beirätin Wirtschaft, OST – Ostschweizer Fachhochschule

<sup>1)</sup> VRA-S: Verwaltungsrat-Strategieausschuss  
<sup>2)</sup> VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss  
<sup>3)</sup> VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss, jährliche Wahl durch die Generalversammlung  
<sup>4)</sup> VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss (bis 10.8.2022)  
<sup>5)</sup> Einjährige Amtszeit  
<sup>6)</sup> Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 18 ([www.hbl.ch/Statuten](http://www.hbl.ch/Statuten))  
<sup>7)</sup> Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

Bei Verhandlungsgegenständen in den Verwaltungsratssitzungen der Bank, welche die Lusee AG betreffen, trat Dr. Andreas Kunzmann in den Ausstand; er nahm keine exekutive Organfunktion in der Bank wahr.

Im Rahmen dieser Consulting-Dienstleistungen wurden im 1. Quartal 2022 von der Bank und einzelnen Enkelgesellschaften insgesamt CHF 95 314.50 an die Evocess GmbH entrichtet (im gesamten Vorjahr CHF 381 709.60).

Mit Ausnahme des erwähnten Rahmenvertrags mit der Evocess GmbH bzw. Dr. Andreas Kunzmann hat die Bank keine Managementsverträge mit Dritten abgeschlossen.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Einer allfälligen Interessenkollision wird mit vertraglichen und organisatorischen Massnahmen (z.B. Ausstandspflichten) begegnet. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe

Seite 55 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2022 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

### 3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekarbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem durch die GV gewählten Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein ständiger Strategieausschuss (VRA-S) und ein ständiger Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR).

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten, die Vorsitzenden und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Strategieausschusses (VRA-S). Der VR wählt zudem den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich

verlangt. Der VR tagte im 2022 an neun Sitzungen und führte einen Strategieworkshop durch. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. In den Sitzungen des VR sind grundsätzlich die Vorsitzende der GL sowie der Bereichsleiter Finanzen und der Bereichsleiter Risikokontrolle anwesend. Das Protokoll wird durch eine namentlich genannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden. Derzeit besteht kein Ad-hoc-Ausschuss.

### **3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)**

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Im Laufe des Berichtsjahres hat der VRA-N zusätzliche Aufgaben des aufgelösten VR-Kreditausschusses (VRA-K) übernommen (siehe in diesem Zusammenhang nachstehende Ziffer 3.1.6 VR-Kreditausschuss). Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2022 an fünf Sitzungen. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt.

Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin HR geführt.

### **3.1.4 Strategieausschuss (VRA-S)**

An seiner Sitzung vom 16.3.2022 hat der VR neu den VR-Strategieausschuss (VRA-S) eingesetzt und ein entsprechendes Reglement mit Wirkung ab Mitte 2022 erlassen. Der VRA-S hat eine rein vorberatende Funktion; ihm stehen keine Entscheidungskompetenzen zu. Er unterstützt den VR und die GL bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie, beim damit einhergehenden Transformationsprozess sowie bei der Vorbereitung allfälliger Kooperationen und Beteiligungsnahmen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern des VR. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des VRA-S werden durch den VR für jeweils ein Jahr gewählt. Der VRA-S bezeichnet einen Protokollführer, der nicht Mitglied des VRA-S sein muss. Der VRA-S versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens viermal jährlich. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 18.7.2022 tagte der VRA-S auf Einladung der Vorsitzenden an fünf Sitzungen. Die Vorsitzende der GL und der Bereichsleiter Finanzen nehmen in der Regel ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Es können bei Bedarf weitere Personen an der Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.

### **3.1.5 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)**

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der

Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanzen sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und der Leiterin der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2022 an elf Sitzungen. Teilweise werden die Sitzungen als Video-Konferenzen durchgeführt. Die Vorsitzende der GL, der Bereichsleiter Finanzen, der Bereichsleiter Risikokontrolle sowie die Leiterin interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch eine namentlich benannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört.

### 3.1.6 Kreditausschuss (VRA-K)

An seiner Sitzung vom 16.3.2022 hat der VR entschieden, den VR-Kreditausschuss (VRA-K) mit Wirkung ab Mitte des Berichtsjahres aufzuheben und das entsprechende Reglement ausser Kraft zu setzen. Die Aufgaben des VRA-K wurden gleichzeitig an andere VR-Ausschüsse übertragen. Zudem wurde die Kreditkompetenzordnung überarbeitet und die diesbezüglichen Kompetenzen wurden grundsätzlich an operative Einheiten, insbesondere an den Operativen Kreditausschuss (OpKA) übertragen. Die Kompetenz für die Beurteilung und den Entscheid über Organgeschäfte und Grossengagements (Klumpenrisiken) wurde an den VRA-VN delegiert. Ebenso amtet der VRA-VN als abschliessendes Entscheidgremium für Kreditanträge, die aus dem OpKA an eine höhere Instanz eskaliert werden. Bis zur Aufhebung hat der VRA-K an fünf Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Zusätzlich wurden Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Der Vorsitzende des Operativen Kreditausschusses nahm in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wurde durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Das Protokoll der letzten Sitzung des VRA-K vom 10.8.2022 wurde auf dem Zirkularweg zwischen dem 17.8.2022 und 19.8.2022 genehmigt.

### 3.1.7 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

### 3.2 Geschäftsleitung (GL)

Die Geschäftsleitung (GL) besteht derzeit aus sechs Mitgliedern (Ende Vorjahr: fünf Mitglieder). An seiner Sitzung vom 16.3.2022 hat der VR entschieden, die GL um eine Stelle

zu erweitern und gleichzeitig die Funktionen Finanz- und Risikomanagement zu trennen. Ab 1. April 2022 führt Stefan Meyer als neues GL-Mitglied den Bereich Finanzen (CFO) und Rolf Bohnenblust ist für den Bereich Risikokontrolle (CRO) verantwortlich.

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der GL koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

### 3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

#### a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

#### b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

#### c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses

- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrollen, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

#### d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

#### e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

### 3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision. Sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,

## Die Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen <sup>1)</sup>
<b>Wildi Marianne, 1965</b> Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2007	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen  <b>Beruflicher Hintergrund:</b> Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL  Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	<b>Interessensvertretungen:</b> Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und deren Personal- vorsorgestiftung, Vorstandsmitglied der economicsuisse (ES) sowie des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV), Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB), Vorstandsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) <b>Kulturelle Engagements:</b> Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg <b>Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften:</b> Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensions- kasse Genossenschaft Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG (20%-Beteiligung der HBL) Präsidentin des Verwaltungsrats der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Mitglied des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Präsidentin des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG (33,7%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
<b>Bohnenblust Rolf, 1961</b> Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Risikokontrolle	2013	Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer <b>Beruflicher Hintergrund:</b> Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüfgesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanagement bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung Mitglied der Finanzkommission der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller
<b>Brechbühler Roger, 1971</b> Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Firmen- kunden	2011	Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute <b>Beruflicher Hintergrund:</b> Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Versicherungs- geschäft und bei verschiedenen Banken	
<b>Huenerwadel Reto, 1966</b> Wallisellen Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	2019	Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen <b>Beruflicher Hintergrund:</b> Seit März 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Juni 2015 Leiter des HBL Asset Manage- ment und Chief Investment Officer (CIO) der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Research der UBS Investment Bank und langjähriger Dozent für Volkswirtschaftslehre an der HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich	
<b>Meyer Stefan, 1975</b> Ruswil Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanzen	2022	Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH <b>Beruflicher Hintergrund:</b> Seit 2022 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Wirtschaftsprüfer und Leitender Prüfer bei einer Prüfgesellschaft, anerkannter Revisionsexperte	
<b>Renfer André, 1971</b> Ipsach Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Services	2019	Betriebsökonom FH sowie Absolvent des Nach- diplomstudiums Bankmanagement (Master of Banking Administration) am Institut für Finanzdienst- leistungen in Zug <b>Beruflicher Hintergrund:</b> Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Februar 2012 Bereichsleiter Services bei der HBL. Er beschäftigt sich bei der HBL zudem ausführlich mit neuen Trends, Technologien und Produkten. Er arbeitet seit mehr als 25 Jahren in leitenden Funktionen im Finanzbereich bei verschiede- nen Banken, Beratungsfirmen und Serviceprovidern.	Executive Board Member bei Swiss Fintech Innovations Mitglied des Gemeinderats Ipsach Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens Wärmeverbund Lengnau BE

<sup>1)</sup> Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 18 ([www.hbl.ch/Statuten](http://www.hbl.ch/Statuten))

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind.



- laufende Überwachung der Geschäftspolitik,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risiko-bewertung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die periodische Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Funktion,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
  - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
  - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
  - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
  - Refinanzierung
  - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), bis zu dessen Auflösung per Mitte 2022

### 3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und

Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht unter der Leitung von Carla Scoca, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin.

## 4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

### 4.1 Beteiligungen

#### 4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Die Bank führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis ins Jahr 2023):

Für fünf vollendete Dienstjahre bestand das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Beförderungen gaben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung von Mitarbeiteraktien unter dem bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beträgt acht Jahre.

- Im Berichtsjahr wurden 147 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 93 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 030 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2022 CHF 4 060).

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab dem Jahr 2021):

Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf 3 bis maximal 30 Mitarbeiteraktien, die zu einem Vorzugspreis bezogen werden können. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 191 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 60 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 030 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2022 CHF 4 060).

Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 153 Aktien aufgrund Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 154 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 639 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2022 CHF 4 060).

Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

#### 4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben fünf Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Jahresaktie bezogen. Überdies hat ein Mitglied der Geschäftsleitung 10 Aktien im Rahmen des früheren Mitarbeiterprogramms (gemäss altem Reglement) bezogen. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den

Anhang zur Jahresrechnung.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2022 über total 1 141 (Vorjahr 1 396) HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Ziffer 6.20 im Anhang «Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht» erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

### 5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf [www.hbl.ch/Statuten](http://www.hbl.ch/Statuten) verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt. Sofern sich im relevanten Zeitpunkt eigene Aktien im Bestand der Bank befinden, werden die entsprechenden Stimmrechte an der Generalversammlung nicht ausgeübt. Für die Generalversammlung vom 19. März 2022 hat kein Verkäufer seinen Stimmrechtsausweis zurückgegeben.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250 000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalver-

sammlung vom 19. März 2022 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2023.

### 6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 % der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

### 7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

#### a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

#### b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen

Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- Änderung des Gesellschaftszweckes;
- Einführung von Stimmrechtsaktien;
- Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien.

### c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

### 8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes.

### 9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 19. März 2022 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2022. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Bruno Gmür hat seine Funktion im Jahr 2019 angenommen. Die Prüfgesellschaft stellte

im Jahr 2022 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 206'927.44 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 140'639.72 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratsitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt drei Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der Leiterin Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

#### **10. Informationspolitik**

Die Hypothekarbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage [www.hbl.ch/Finanzberichte](http://www.hbl.ch/Finanzberichte) auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen.

Weitere Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Im Sinne von Art. 53 des Kotierungsreglements (KR) der SIX Exchange Regulation AG informiert die Bank den Markt mittels Ad-hoc-Mitteilung über kursrelevante Tatsachen, welche in ihrem Tätigkeitsbereich eingetreten sind. Als kursrelevant gelten Tatsachen, deren Bekanntwerden geeignet ist, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen. Erheblich ist eine Kursänderung, wenn sie das übliche Mass der Schwankungen deutlich übersteigt. Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR» stehen die Zugriffe [www.hbl.ch/Newsletter](http://www.hbl.ch/Newsletter) (push) und [www.hbl.ch/Medienmitteilungen](http://www.hbl.ch/Medienmitteilungen) (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf [www.hblasset.ch](http://www.hblasset.ch) verfügbar.

#### **11. Handelssperrzeiten**

Für Verwaltungsräte und Mitarbeitende, die in die Erstellung, Kommentierung, Publikation und Genehmigung von Jahres- und Semesterabschlüssen involviert sind, gelten jeweils vom 1. Juni bis und mit dem Tag der Publikation des Semesterabschlusses sowie vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Publikation des Jahresabschlusses Handelssperrzeiten für den Kauf und Verkauf von Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG.

Bei Projekten, die ebenfalls kursrelevante Informationen zum Inhalt haben, können ad hoc Sperrzeiten definiert werden.

In begründeten Fällen können auf Antrag der betroffenen Mitarbeitenden Ausnahmen für Verkäufe von den oben beschriebenen Restriktionen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Im Berichtsjahr wurde keine Ausnahme beantragt.



Vertrauen verbindet. [www.hbl.ch](http://www.hbl.ch)